



# Turn- und Sportverein Schornbach e.V.

## Beitragsordnung (BO)

Inhaltsverzeichnis .....	1
§ 1 Allgemeines .....	2
§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit .....	2
§ 3 Beiträge .....	2/3
§ 4 Vereinskonto .....	3
§ 5 In-Kraft-Treten .....	3

## § 1 Allgemeines

- 1.) Diese Beitragsordnung (BO) ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der BO gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2.) Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (also bis spätestens zum 30.9.) zulässig. Für den Austritt Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
- 3.) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 4.) Gem. §5 Ziff. 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
  - a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
  - b) die Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
  - c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)
- 5.) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach §5 Ziff. 5 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden/Kosten, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1.) Die festgesetzten Beträge werden spätestens zum 31. März des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 2.) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 3.) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten unaufgefordert Ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 4.) Evtl. anfallende Kosten für Rücklastschriften werden den entsprechenden Mitgliedern gesondert in Rechnung gestellt
- 5.) Für Mitglieder die nach dem 30.06. eines Jahres in den Verein eintreten, besteht nun die Möglichkeit eines reduzierten (½) Beitrages, welche dann ab dem 01.07. eines Jahres fällig wird. Im Folgejahr wird dann der reguläre Beitrag eingefordert.

## § 3 Beiträge

- 1.) Regelbeitrag des Hauptvereins:
  - Einzelmitglied ab 18 Jahre 50,00 €
- 2.) Ermäßigter Beitrag des Hauptvereins:
  - Jugend bis 18 Jahre 25,00 €
  - Senioren ab 60 Jahre, Schüler, Studenten, passive Mitglieder 35,00 €
  - Elternteil (alleinerziehend) mit Kindern bis 14 Jahre 40,00 €
  - Familie/Ehepaare 80,00 €
  - Ehrenmitglieder beitragsfrei
  - ½ Beitrag bei Vereinseintritt ab dem 30.06.
- 3.) Abteilungsbeiträge regelt die Beitragsordnung der einzelnen Abteilungen.

- 4.) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf eines der folgenden Konten zulässig:

1.) Kreissparkasse Waiblingen

- IBAN DE52 60250010 000 5019553
- BIC SOLADES1WBN
- BLZ 602 500 10
- Konto 5 019 553

2.) Volksbank Stuttgart e.G.

- IBAN DE86 60090100 00 23165006
- BIC VOBADESS
- BLZ 600 901 00
- Konto 23 165 006

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

#### **§ 5 Inkrafttreten:**

Diese BO trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 20.03.2020 in Kraft.

Schornbach, 20.03.2020

der Vorstand